



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

15. März 2011

Nr. 2011-166 R-151-11 Kleine Anfrage Marlies Rieder, Altdorf, zur Besoldung der Urner Lehrpersonen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Landrätin Marlies Rieder, Altdorf, hat am 4. Februar 2011 eine Kleine Anfrage zur Besoldung der Urner Lehrpersonen eingereicht. Marlies Rieder stört sich am Umstand, dass Weiterbildungen von Lehrpersonen für diese in der Regel keine Lohnerhöhung zur Folge haben. Sie stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang fünf Fragen.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie beurteilt der Urner Regierungsrat die Situation, dass Lehrpersonen angeregt werden, Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen zu besuchen, jedoch keine Besoldungsanpassung erfolgt?*

Wenn Lehrpersonen Ausbildungen besuchen und sich für eine grundlegend andere Funktion wie beispielsweise Schulische Heilpädagogik oder Schulleitung qualifizieren, erfolgt sehr wohl eine Lohnanpassung. Die entsprechenden Lehrpersonen werden in eine höhere Lohnklasse eingereiht, die bisherige Erfahrung wird angerechnet, was in der Regel zu einem wesentlich höheren Lohn führt.

Keine Lohnanpassung erfolgt, wenn Lehrpersonen sich zusätzliche Qualifikationen für den Unterricht auf der gleichen Stufe oder für Funktionen innerhalb der Schule erwerben, die mit den Anforderungen des Unterrichts vergleichbar sind.

Das heute bestehende Lohnsystem mit sieben Lohnklassen berücksichtigt die zu unterrichtende Stufe, das dazu notwendige Diplom und die Erfahrung. Das bestehende Lohnsystem

berücksichtigt folglich nicht zusätzliche Qualifikationen bei gleicher Funktion und auch nicht besonders erbrachte Leistungen. Wollte man dies ändern, müsste das Lohnsystem grundsätzlich überdacht und neu strukturiert werden. Dies erachtet der Regierungsrat weder als notwendig noch als gerechtfertigt.

Weiterbildungen in Form von Zertifikatslehrgängen (CAS) können in verschiedenen Bereichen absolviert werden. Beispiele aus dem Angebot der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) sind: "Deutsch als Zweitsprache und Interkulturalität", "Ethik, Philosophie, Religion, Kultur", "Gesundheitsförderung an Schulen" oder "Informations- und Kommunikationstechnologien in Schulen". Mit diesen Ausbildungen können Lehrpersonen innerhalb der Schule zwar neue Aufgaben übernehmen, diese sind aber bezüglich Komplexität oder Verantwortung nicht höher einzustufen als das eigentliche Unterrichten. Deshalb erscheint es auch nicht als gerechtfertigt, diesen Lehrpersonen einen höheren Lohn zu bezahlen. Die Frage einer höheren Entlohnung stellte sich im Übrigen auch bei der Einführung von Englisch auf der Primarstufe. Auch hier wurde konsequent die Linie verfolgt, dass Lehrpersonen beim Unterrichten von Englisch nicht mehr verdienen sollen, als wenn sie beispielsweise Mathematik oder ein anderes Fach unterrichten.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Chancen, dass gut qualifizierte Lehrpersonen im heutigen Stellenmarkt allenfalls eine Anstellung in einem Nachbarkanton suchen, weil sie im Kanton Uri nicht angemessen ihrer Ausbildung bezahlt werden?*

Lohnvergleiche zeigen, dass die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Uri mit jenen in den umliegenden Kantonen durchaus konkurrenzfähig sind.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Ansicht, dass durch die Einführung eines anderen Lohnmodells unser Kanton auch für ausserkantonale Lehrpersonen attraktiv wird und diese so auch Wohnsitz hier beziehen und somit Steuern im Kanton Uri bezahlen werden?*

Der Lohn ist, wie Erfahrungen zeigen, nur ein sekundäres Motiv, um an einem bestimmten Ort zu unterrichten. Positive Erfahrungen in Praktika und der Bezug zu einem bestimmten Ort spielen eine viel grössere Rolle. Der Regierungsrat glaubt folglich nicht, dass es möglich ist, mit einem anderen Lohnmodell ausserkantonale Lehrpersonen in einem grösseren Ausmass dazu zu bewegen, im Kanton Uri zu unterrichten. Noch weniger können diese durch attraktivere Lohnbedingungen auch dazu bewogen werden, im Kanton Uri Wohnsitz zu nehmen, denn das bestehende Personalrecht kennt keine Pflicht zur Wohnsitznahme vor Ort.

4. *Ist der Regierungsrat zusammen mit dem Erziehungsrat bereit, die Besoldungsregelung zu überdenken und zeitgemäss anzupassen?*

Wie aus der Beantwortung der vorstehenden Fragen abzuleiten ist, erachten es der Regierungsrat und der Erziehungsrat zurzeit nicht als notwendig, das bestehende Lohnsystem zu ändern.

5. *Wie sehen die finanziellen Konsequenzen für Kanton und Gemeinden aus, wenn ab Schuljahr 2011/12 Zusatzausbildungen für Lehrpersonen (CAS) entsprechend höher entschädigt würden?*

Würden alle Lehrpersonen, die eine Zusatzausbildung absolviert haben, beispielsweise eine Lohnklasse höher eingestuft, wäre gegenwärtig mit Mehrkosten von rund 100'000 Franken pro Jahr zu rechnen. Dieser Betrag würde laufend ansteigen. Die Mehrkosten würden in die Berechnung des Kostenindex Volksschule einfließen und somit zu einer Erhöhung der so genannten Schülerpauschale führen. Die gesamten Mehrkosten von rund 100'000 Franken pro Jahr würden sich auf die Gemeinden mit 70'000 Franken und den Kanton mit 30'000 Franken aufteilen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

